



VERLAGSVERTRAG

Zwischen

NAME FIRMA: _____
ANSPRECHPARTNER: _____
STRASSE & NUMMER: _____
PLZ & ORT: _____

TELEFON: _____
E-MAIL: _____

- nachstehend **AUTOR** genannt -

und

NAME FIRMA: _____
ANSPRECHPARTNER: _____
STRASSE & NUMMER: _____
PLZ & ORT: _____

TELEFON: _____
E-MAIL: _____

- nachstehend **VERLAG** genannt -

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH - Alle Rechte vorbehalten - Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit der Vertragsparteien im Bereich der Publikation und verlegerischen Auswertung von Werken der Tonkunst des **AUTOR** (Kompositionen mit/ohne Text sowie Texte allein und Bearbeitung freier Werke, sowie Anteile davon, nachstehend auch "Werk" oder "Werke"). Zu diesem Zweck gibt **AUTOR** dem **VERLAG** die Gelegenheit, vertragsgegenständliche Werke des Autors in allen Bereichen verlegerisch auszuwerten.

1.2 Vertragsgegenständliche Werke sind jedenfalls die Werke gem. **Anlage A**.

2. MITGLIEDSCHAFT EINER VERWERTUNGSGESELLSCHAFT

2.1 Der **VERLAG** ist Mitglied der **GEMA**.

2.2 **AUTOR** hat die GEMA-Mitgliedsnummer und garantiert, dass er unbeschränktes Mitglied der GEMA.

3. RECHTEEINRÄUMUNG

3.1 Der **AUTOR** räumt dem **VERLAG** exklusiv, räumlich und inhaltlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den **vertragsgegenständlichen Werken** für sämtliche Nutzungs- und Verwertungsarten für die Dauer der jeweils gültigen gesetzlichen Schutzfristen (einschließlich eventueller Verlängerungen). Endet die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Rechte durch eine Verwertungsgesellschaft, fallen diese Rechte

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



automatisch an den Verlag bzw. wieder an den Verlag zurück. Der **VERLAG** ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise weiter zu übertragen und Dritten einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte einzuräumen.

3.2 Die Rechteeinräumung umfasst nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages vornehmlich, aber hierauf nicht beschränkt:

a. **[„Das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung“]** d.h., das Recht, Vervielfältigungsstücke der vertragsgegenständlichen Werke herzustellen, gleichviel in welchem Verfahren und in welcher Zahl, und das Original oder Vervielfältigungsstück der Werke der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen. Hierzu gehört insbesondere:

Das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke zur wiederholbaren Wiedergabe von Bild- und/oder Tonfolgen auf Bild- und/oder Tonträger jeder Art (z.B. Schallplatten, Musikkassetten, Tonbänder, Compact Discs, CD-I, CD-ROM, CD-ROM-XA, CD-Plus, DCC, MiniDiscDAT, DVD, Disketten, Chips, Videocassetten, Laserdiscs, MultiOpticalCompactDisc/MO-CD, Disketten und sonstige Tonträger), in jeder Konfiguration und unter Anwendung aller Techniken und Verfahren (digital und analog und sonst wie) aufzunehmen, auch auf Flüssigkristallträgern, gleichviel ob es sich um eine Aufnahme einer Wiedergabe des Werkes auf einen Bild- und/oder Tonträger oder um die Übertragung des Werkes von einem Bild- und/oder Tonträger auf einen anderen handelt, sowie die hergestellten Bild- und/oder Tonträger zu vervielfältigen und in beliebiger Art und Weise entgeltlich oder unentgeltlich zu verbreiten (z.B. durch Verkauf, Vermietung, Leasing, Miete, Leihe etc.).

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- b. **[„Aufführungsrechte“]** d.h., das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke mit oder ohne Verwendung von Ton- bzw. Bildtonträgern (z.B. als Playback) öffentlich durch persönliche Darbietung wiederzugeben, insbesondere das Recht der Aufführung, des Vortrags und der Vorführung. Mit umfasst ist das Recht, die Aufführung außerhalb des Raumes, in dem die Wiedergabe stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher, Leinwände, Multivisionswände, Laserstrahl oder ähnliche technische Vorrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.

- c. **[„Senderechte“]** d.h., das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke durch analoge wie digitale Ausstrahlung von Funksendungen (Hörfunk oder Fernsehen) und Videotextsignalen zur Videotextuntertitelung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausstrahlung kann mittels terrestrischer oder nichtterrestrischer Funkanlagen, über Satelliten- und Kabelfunk unter Einschluss von Kabelweitersendungen und ähnlicher technischer Einrichtungen oder mittels einer Kombination solcher Anlagen, über Speicherzentralen oder sonst wie, unabhängig davon, in welcher Rechtsform die jeweilige Sendeanstalt betrieben wird (öffentlich oder privat, kommerziell oder nichtkommerziell) und unabhängig davon, ob und wie ein Nutzungsentgelt (Gebühr oder Pay-TV, etc.) hierfür erhoben wird, erfolgen.

- d. **[„Das Recht der öffentlichen Wiedergabe“]** d.h., das Recht die vertragsgegenständlichen Werke mittels Tonträgern oder Bildtonträgern sowie Funksendungen der vertragsgegenständlichen Werke unter Verwendung aller technischen Systeme (z.B. über Bildschirme, Lautsprecher, Videoleinwände, Multivisionswände, Laserstrahl oder ähnliche technische Vorrichtungen) öffentlich wahrnehmbar zu machen. Mit umfasst ist das Recht, die

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



vertragsgegenständlichen Werke auch außerhalb des Raumes, in dem die Wiedergabe stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher, Videoleinwände, Multivisionswände, Laserstrahl oder ähnliche technische Vorrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.

- e. **[„Filmherstellungsrechte“]** d.h., das Recht, **mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AUTOR** die vertragsgegenständlichen Werke zur Herstellung von Filmwerken oder Laufbildern jeder Art, auch nach Ablauf der Frist des § 88 Abs. 2 UrhG, zeitlich unbeschränkt zu verwenden und wiederzuverfilmen. Die Herstellung kann unter Anwendung sämtlicher technischer Verfahren (auch unter Einschluss der Computeranimation) auf Bildtonträgern jeder Art, für gewerbliche oder nicht gewerbliche Zwecke, als Kinofilm, Fernsehfilm, Videofilm, Multimediafilm, Computergame oder zu sonstigen Auswertungszwecken (z.B. als Industriefilm, Werbefilm etc.) erfolgen. Mit eingeschlossen ist das Recht, die unter Verwendung der vertragsgegenständlichen Werke hergestellte Filmmusik in gleichem Umfang auszuwerten wie die vertragsgegenständlichen Werke selbst.
- f. **[„Druckrechte“]** Der **AUTOR** räumt dem Verlag das Recht zur graphischen Vervielfältigung und **weltweiten** Verbreitung der vertragsgegenständlichen Werke – auch auf maschinenlesbaren Datenträgern oder anderer digitaler Form, einschließlich sogenannte Midifiles oder ähnlicher Verfahren – in handelsüblicher Form ein. Dies gilt für alle Ausgaben und Auflagen, auch getrennt für Text und Musik, jeweils auch in Verbindung mit anderen Texten bzw. Musikwerken.

Der **VERLAG** hat ferner das Recht, auf **der ganzen Welt** den Vor- und Nachdruck des Werkes u.a. in Einzelausgaben, Sammlungen,

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Anthologien, Programmheften, Zeitungen und Zeitschriften sowohl zu erlauben als auch selbst durchzuführen und zwar auch getrennt für Text und Musik und in gekürzter Form (z.B. in einem Potpourri).

Zur Vorbereitung der Druckausgaben ist der **VERLAG** berechtigt, entsprechende Bearbeitungen zu erstellen, Auszüge und Einrichtungen für einzelne oder mehrere Instrumente und/oder Stimmen, unwesentliche Kürzungen und geringfügige Änderungen sowie Übertragungen in andere Tonarten vorzunehmen.

Der **VERLAG** ist berechtigt, **mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AUTOR** Übersetzungen vertragsgegenständlicher Werke in andere Sprachen oder Mundarten sowie sonstige Bearbeitungen, die nicht das Urheberpersönlichkeitsrecht beeinträchtigen, vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

- g. „**Multimedia-, Datenbank- und Telekommunikationsrechte, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung**“] d.h., das Recht, vertragsgegenständliche Werke in analoge und/oder digitale elektronische Datenbanken, Datennetze (z.B. Internet, Online-Dienste) und Telefondienste oder ähnliches in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank, einem Datennetz oder Telefondienst möglichen Nutzungen zu verwenden, insbesondere dort einzuspeisen, abzuspeichern und analog oder digital zu verbreiten (einschließlich des Rechts "communication to the public" / das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung), insbesondere einem beschränkten oder unbeschränkten Nutzerkreis von Datenbanken, Datennetzen oder Telefondiensten derart zur Verfügung zu stellen, dass das vertragsgegenständliche Werk von den

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Nutzern auf jeweils individuellen Abruf mittels Fernseh-, Computer-Kommunikations- oder sonstiger Geräte oder über andere Übertragungswege durch individuellen Abruf zum Zwecke der akustischen und/oder optischen Wahrnehmung (einschließlich des Rechts "making available" / das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung) und/oder Vervielfältigung und/oder Verbreitung empfangen bzw. wiedergegeben werden kann, gleichviel ob entgeltlich oder unentgeltlich (z.B. pay-radio, music on demand, streaming, downloads etc.), und unabhängig davon, ob es sich um Mediendienste mit oder ohne interaktive Nutzungsmöglichkeiten (z.B. pay per audio, pay per view, Music on demand, video on demand, streaming, downloads) oder Sender mit Programminhalten (z.B. Internet-TV, Internet-Radio) handelt. Insbesondere schließt diese Rechteeinräumung das Recht ein, das vertragsgegenständliche Werk in Form von mobilen Applikationen auszuwerten und entsprechende Kürzungen/Bearbeitungen des Werkes auch im Namen des **AUTOREN** zu gestatten oder zu versagen, z.B. im Rahmen sogenannter "Ruftonmelodien" oder "Ringbacktones", z.B. Handy-Klingeltöne, monophon und auch polyphon oder unter Verwendung von original Masteraufnahmen, Smartphone-Apps sowie das Recht, die aus der vorgenannten Nutzung resultierenden Einnahmen zu inkassieren.

Der **VERLAG** ist auch berechtigt (wenn und soweit die entsprechenden Rechte nicht von der GEMA wahrgenommen werden) – das vertragsgegenständliche Werk **nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AUTOR** vollständig oder auszugsweise mit Bildtonträgern, Datenträger, Standbildern, Homepages, Websites, Abdrucken von Texten, Tonaufnahmen oder anderen akustischen oder optischen Elementen zu verbinden oder in Midifiles umzuwandeln und mit einer Software in Verkehr

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



zu bringen, die dem Anwender auch eine interaktive Veränderung ermöglicht, es zu vervielfältigen und zu verbreiten, durch Herstellung von interaktiven Datenträgern (z.B. CD-ROM, CD-I, DVD) öffentlich wiederzugeben, durch Funk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und aufzuführen (unter Einschluss des interaktiven Fernsehens), es in Informationsspeicheranlagen und Datennetze (z.B. Internet, Online-Dienste etc.) einzuspeisen, zugänglich zu machen und zu verbreiten, welche terrestrisch, non-terrestrisch via Satellit oder per Kabel vom jeweiligen Nutzer abgerufen, gespeichert und interaktiv verändert werden können.

h. **[„Recht der werblichen Nutzung“]** d.h., das Recht, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des **AUTOR** die vertragsgegenständlichen Werke (einschließlich deren Werktitel) für die Dauer der vertraglichen Auswertungszeit exklusiv für gewerbliche und nicht gewerbliche Werbezwecke aller Art (z.B. für Waren und Dienstleistungen jeglicher gewerblicher und nicht gewerblicher Art, Commercials etc.) zu nutzen bzw. eine solche Nutzung durch Dritte zu erlauben.

i. **[„Sonstige Rechte“]** Der **AUTOR** räumt dem **VERLAG** ausschließlich und **ohne zeitliche** und räumliche Einschränkung des Weiteren folgende Rechte ein, wobei auch diese Aufzählung lediglich beispielhaften, jedoch keinen abschließenden Charakter hat:

- Der Autor tritt an den **VERLAG** die Vergütungsansprüche für erlaubnisfreie, aber vergütungspflichtige Nutzungen der vertragsgegenständlichen Werke durch Dritte, insbesondere die Ansprüche aus §§ 27, 46 Abs. 4, 47 Abs. 2, 52 Abs. 1 und 2, 52a Abs. 4, 53a Abs. 2, 54 Abs.1 und 54a, 54b, 54c, 54e Abs. 2, 54f, 54g UrhG ab. Soweit diese Vergütungsansprüche von einer

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, gilt Ziffer 3.1. ergänzend. Dem Verlag vorbehalten ist auch die Erteilung der Einwilligung nach §§ 52 Abs. 3, 52a Abs. 2, 53 Abs. 4 UrhG.
- Das Recht, die Benutzung des vertragsgegenständlichen Werkes als Bühnenstück zu erlauben und zu verwerten (Großes Recht). Der **VERLAG** ist ausdrücklich berechtigt, das vorgenannte Große Recht auch zur unbeschränkten verlegerischen Auswertung auf Dritte, z.B. einem Bühnenverlag, zu übertragen.
 - Den Anspruch auf Löschung bzw. Vergütung in Bezug auf Bild- und/oder Tonträger aus Schulfunksendungen sowie für Vervielfältigungen zum persönlichen oder zum sonstigen Gebrauch, soweit und solange dieses Recht nicht sowohl für den **AUTOR** als auch für den **VERLAG** durch eine Verwertungsgesellschaft verwaltet wird.
 - Der **VERLAG** ist weiter berechtigt, die in § 46 Abs. 3 UrhG (Sammlungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch) vorgeschriebenen Mitteilungen entgegenzunehmen, die in § 62 Abs. 4 UrhG (Änderungsverbot) vorgesehene Einwilligung zu erteilen sowie alle einschlägigen Ansprüche (einschließlich der Vergütung) geltend zu machen.
- j. **[„Bearbeitung“]** Der **AUTOR** berechtigt den **VERLAG** Änderungen und Bearbeitungen der vertragsgegenständlichen Werke vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des **AUTOR** vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Unwesentliche Änderungen der vertragsgegenständlichen Werke einschließlich der entsprechenden Titel darf der **VERLAG** auch ohne Zustimmung vornehmen, soweit der **AUTOR** seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen



kann.

Dies beinhaltet insoweit auch insbesondere das Recht, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des **AUTOR**, die vertragsgegenständlichen Werke und/oder die mit den vertragsgegenständlichen Werken verbundenen Werke mit anderen oder weiteren Texten und/oder anderen oder weiteren Musikwerken sowie anderen Werken im Sinne des § 2 UrhG (z.B. Werken der Literatur) zu verbinden bzw. durch Dritte verbinden zu lassen und diese Werkverbindungen – auch nebeneinander – selbst oder durch Dritte auszuwerten. Eingeschlossen ist auch das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke und/oder die mit den vertragsgegenständlichen Werken verbundenen Werke voneinander zu trennen und in dieser Form selbst oder durch Dritte auswerten zu lassen. Das geänderte/bearbeitete Werk darf der **VERLAG** dabei ebenso auswerten wie das vertragsgegenständliche Werk selbst.

3.3 Der **AUTOR** räumt dem **VERLAG** die ausschließlichen Auswertungsrechte im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Werke für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannte Nutzungsarten ein. Vergütung erfolgt proportional zu Konditionen des vorliegenden Vertrages.

3.4 Im Rahmen der bestehenden Berechtigungsverträge der Verwertungsgesellschaften ist diese im Einzelfall verpflichtet, auf Anforderung entsprechende Rechte zur Einzelverwertung zurück zu übertragen. Der **AUTOR** bevollmächtigt den **VERLAG** hiermit, im Einzelfall von diesem Rückfallrecht Gebrauch zu machen und diese Rechte auch für den **AUTOR** direkt mit dem jeweiligen Verwerter auszuwerten. Der **VERLAG** wird insoweit berechtigt, entsprechende Direktauswertungsverträge mit den jeweiligen Verwertern abschließen.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



4. GARANTIE

Der **AUTOR** steht dafür ein, dass er zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses durch keine anderweitigen Bindungen daran gehindert ist, diesen Vertrag zu erfüllen. Er steht insbesondere dafür ein, dass wegen anderweitig bestehender Vertragsbindungen von dritter Seite keine Ansprüche an den unter diesen Vertrag fallenden Werken erhoben werden, er anderenfalls den **VERLAG** von solchen Ansprüchen unbeschränkt freistellen wird. Der **VERLAG** hat unabhängig davon selbst das Recht, nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den **AUTOR** oder bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils etwaig von dritter Seite geltend gemachte Ansprüche zu befriedigen und die geleisteten Schadensersatzzahlungen durch Belastung mit den Autorenanteilen des **AUTOR** zu verrechnen.

5. PFLICHTEN: AUTOR

5.1 **AUTOR** ist verpflichtet, **VERLAG** die vertragsgegenständlichen Werke in verkörperter Form (z.B. Noten, Demo, etc.) zur verlegerischen Auswertung zu übergeben.

5.2 Der **AUTOR** verpflichtet sich, dem **VERLAG** sämtliche für die verlegerische Tätigkeit erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen (insbesondere Copyrightangaben, Einschaltpläne, sonstige Informationen über Auswertungshandlungen etc.) in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Werke zur Verfügung zu stellen.

5.3 Sollte der **AUTOR** in seiner Eigenschaft als ausübender Künstler und/oder Produzent während der Vertragszeit Leistungsschutzrechte (Masterrechte

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



o.ä.) an vertragsgegenständlichen Werken für Länder erwerben, in welchen Urheberrechtsvergütungen in verhandelbar sind, so wird er ohne vorherige schriftliche Zustimmung des **VERLAG** keiner Lizenzrate für die mechanische Vervielfältigung der vertragsgegenständlichen Werke zustimmen, die unter der gültigen sogenannten „statutory royalty rate“ liegt, wie sie in den entsprechenden Ländern im Rahmen der lokalen Urheberrechtsbestimmungen gilt.

5.4 Der **AUTOR** ist verpflichtet dem **VERLAG** schriftlich mitzuteilen, sofern sich sein Wohnsitz oder seine Adresse ändert. Unter der zuletzt von dem **AUTOR** gegenüber der **VERLAG** mitgeteilten Anschrift ist der **VERLAG** berechtigt alle unter diesen Vertrag vorgesehenen und/oder erforderlichen schriftlichen Mitteilungen schuldbefreiend vorzunehmen.

5.5 Im Falle des Todes des **AUTOR** kann der **VERLAG** von den Erben die Vorlage eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder anderer Unterlagen verlangen, die zur Klärung der Verfügungsberechtigung notwendig sind.

6. PFLICHTEN: VERLAG

6.1 **VERLAG** wird sich bestmöglich bemühen, sich in branchenüblicher Form und nach besten Kräften für die Auswertung der vertragsgegenständlichen Werke einzusetzen und diese durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Eine Verpflichtung zur Herstellung von Noten durch den **VERLAG** besteht nicht; jedoch werden nach vorheriger Absprache mit dem **AUTOR**, sofern es wirtschaftlich vertretbar ist, die vertragsgegenständlichen Werke in Notenform gedruckt. In diesem Fall ist der **VERLAG** alleine berechtigt,

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Ausstattung, Ladenpreis und Vertriebsart aller Druckausgaben und Auflagen zu bestimmen und gegebenenfalls zu ändern.

6.2 Ferner verpflichtet sich der **VERLAG**, soweit zum Schutz des Urheberrechtes an dem/den vertragsgegenständlichen Werken besondere Formalitäten erforderlich sind, diese in handelsüblicher Weise zu erfüllen. Für den Fall, dass ein Staat den Schutz des Urheberrechtes oder seine Erneuerung oder Verlängerung von einer Anmeldung oder Eintragung abhängig macht, so bevollmächtigt der **AUTOR** hiermit den **VERLAG**, diese entsprechend durchzuführen bzw. durch Dritte durchführen zu lassen.

6.3 Der **VERLAG** wird den **AUTOR** stets an der branchenüblichen Stelle als solchen nennen. Der **VERLAG** wird alle Werkexemplare mit dem Copyright-Vermerk nach Art.II WUA versehen und diese Verpflichtung jedem Subverlag auferlegen.

Die vertragsgegenständlichen Werke werden von dem **VERLAG** mit nachfolgender Verlagsbezeichnung bei der GEMA angemeldet:

.....

7. ERLÖSVERTEILUNG

7.1 Für die vertragsgegenständlichen Werke gelten, soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, die Regelungen des **Verteilungsplanes der GEMA** in der jeweils geltenden Fassung. Dies bedeutet insbesondere, dass die Gesamtheit der **AUTOREN** aktuell im Recht der mechanischen Vervielfältigung gem. Verteilungsplan B, § 3 Ziffer 5, mit 60 % und der

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



VERLAG mit 40 % beteiligt ist bzw. im Rahmen des Verteilungsplans A für Aufführungs- und Senderechte, § 4 Ziffer 2 f, die Gesamtheit der **AUTOREN** mit 8/12 und der **VERLAG** mit 4/12 beteiligt ist.

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – eine Verwertungsgesellschaft von der vorstehenden Verteilung der Autoren- und Verlagsanteile abweichen wollen und insbesondere aufgrund der im Zeitrang früheren Einräumung der Rechte durch den **AUTOR** an die GEMA eine Beteiligung des **VERLAG** ablehnen, sind sich die Parteien dennoch einig, dass unabhängig von diesem Zeitrang im Verhältnis der Parteien untereinander **VERLAG** in Höhe des vorstehenden Verlagsanteils an den Erlösen der Auswertung der von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommenen Rechte beteiligt wird. **AUTOR** verpflichtet sich daher, **VERLAG** so zu stellen, als stünden **VERLAG** die Ansprüche auf Zahlung der vorstehenden Verlagsanteile direkt gegenüber der Verwertungsgesellschaft zu. **AUTOR** tritt zu diesem Zweck seine ihm gegenüber der Verwertungsgesellschaft zustehenden Ansprüche aus der Verwertung der vertragsgegenständlichen Werke in Höhe des sich nach dem gültigen Verteilungsplan der Verwertungsgesellschaft ergebenden Verlegeranteils an **VERLAG** ab. **VERLAG** nimmt die Abtretung an. Vorsorglich ermächtigt der **AUTOR** den **VERLAG**, seine Ansprüche aus der Verwertung der WERKE gegenüber der Verwertungsgesellschaft in Höhe des sich aus dem gültigen Verteilungsplan ergebenden Verlegeranteils im eigenen Namen geltend zu machen. Sollte trotz vorstehender Vereinbarung eine Auszahlung des Verlegeranteils durch die Verwertungsgesellschaft an den **VERLAG** nicht erfolgen, ist **AUTOR** verpflichtet, gegenüber dem **VERLAG** über seine GEMA-Erlöse aus der Verwertung der vertragsgegenständlichen Werke regelmäßig Auskunft zu erteilen und die von der Verwertungsgesellschaft übersandten Abrechnungen in Abschrift dem **VERLAG** innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang bei **AUTOR** zur Verfügung zu stellen. **VERLAG**

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



wird auf der Grundlage dieser Auskunft den **VERLAG** zustehenden Anteil berechnen und **AUTOR** in Rechnung stellen.

7.2 Der **AUTOR** ist an den Erlösen von Druckausgaben wie folgt beteiligt:

10 % von den verkauften Notendruckausgaben als Einzelausgabe und/oder Ensembleausgabe (Endpreis abzüglich Mehrwertsteuer);

10 % pro rata von den verkauften Albenausgaben (Endpreis abzüglich Mehrwertsteuer);

50 % vom jeweiligen Ertrag bei Lizenzvergabe für sonstige bzw. zusätzliche Auswertungshandlungen, einschließlich Vergabe von Rechten am Wort.

7.3 Erlöse aus Verwertungsverträgen aus dem Bereich des Filmherstellungs-, Multimedia-, Datenbank-, Telekommunikations-, des Großen Rechts sowie aus dem Bereich der werblichen Nutzung und der Vergabe sonstiger Rechte werden titelbezogen im Verhältnis **50 % AUTOR und 50 %** für den **VERLAG** aufgeteilt.

8. SUBVERLAGSVERGABE

8.1 Der **VERLAG** ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Werke grundsätzlich an ausländische Vertragspartner des **VERLAG** zu übertragen. Der **VERLAG** ist ferner berechtigt, den ausländischen Verleger, einschließlich etwaiger ausländischer Textdichter, Übersetzer und/oder Bearbeiter, zu den dort üblichen Bedingungen an den Erträgen aus dem jeweiligen Vertragsausland zu beteiligen. Die Beteiligung aller Subbezugsberechtigten (Suburheber und Subverlag) darf jedoch

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



insgesamt 50 % der betreffenden Erlöse nicht überschreiten. Der **VERLAG** kann den Subverlagen auch erlauben, die Musik mit einem Text in einer anderen als der Originalsprache zur Verwertung innerhalb ihres Lizenzgebietes zu verbinden unter der Voraussetzung, dass die Rechte der Originalurheber durch die Beteiligung eines Subtextdichters nicht mehr als branchenüblich geschmälert werden. Als branchenüblich gilt, was in den Verteilungsplänen der zuständigen Verwertungsgesellschaft für solche Fälle festgelegt ist. Über den Abschluss, den wesentlichen Inhalt und den Vertragspartner eines jeden Subverlagsvertrages wird der **VERLAG** den **AUTOR** auf Anfrage unterrichten. Der **AUTOR** kann den Vertrag einsehen.

8.2 Soweit der **AUTOR** seinen Anteil aus der Verwertung im Subverlagsgebiet nicht über die zuständige Verwertungsgesellschaft erhält, sondern über den **VERLAG**, werden dessen Erlöse **hälftig** verteilt.

8.3 Enden die Rechte des **VERLAG** – gleich aus welchem Grund – vorzeitig, so bleibt die zwischen dem **VERLAG** und dem jeweiligen Subverlag geschlossene Vereinbarung hiervon mit der Maßgabe unberührt, dass der **AUTOR** anstelle des **VERLAG** in die Vereinbarung eintritt, ohne bereits entstandene Verbindlichkeiten des **VERLAG** zu übernehmen.

9. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

9.1 **VERLAG** rechnet an den **AUTOR** die ihm geschuldete Vergütung halbjährlich (Stichtage: 30.06 und 31.12) jeweils innerhalb drei (3) Monaten ab. Dies gilt für sämtliche Beteiligungen aufgrund dieses Vertrages. Grundlage der Abrechnung sind sämtliche Netto-Erlöse zu den vorgenannten Stichtagen. Abrechnungen werden von dem **VERLAG**

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



grundsätzlich per Email an den **AUTOR** übermittelt, bis auf Weiteres an folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse AUTOR

Abrechnungen gelten als genehmigt, wenn **AUTOR** nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang unter Angabe von Gründen widerspricht.

Die Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Die Auszahlung an den **AUTOR** erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung beim **VERLAG**.

Der **VERLAG** übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung der Verwertungsgesellschaften keine Haftung.

- 9.2 Der **AUTOR** ist berechtigt, nach Vereinbarung eines Termins die der Abrechnung zugrundeliegenden Unterlagen für die vorausgegangenen zwei (2) Abrechnungsperioden einmal jährlich auf seine Kosten durch einen beauftragten vereidigten Wirtschaftsprüfer während der Geschäftszeiten des **VERLAG** an dessen Sitz einsehen zu lassen. Der Termin der Prüfung ist dem **VERLAG** rechtzeitig (14 Tage vor Prüfung) mitzuteilen. Sofern eine Prüfung eine Differenz von mehr als 5 %, mindestens jedoch 1.000 EUR, zuungunsten des **LIZENZGEBERS** ergeben, trägt der **VERLAG** die branchenüblichen und angemessenen Kosten der Prüfung bis zu einem Betrag von maximal 2.500 EUR. Etwaige Reisekosten des Buchprüfers werden nicht erstattet.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



9.3 Die Zahlungen erfolgen in Euro. Umsatzbeteiligungen, die von Lizenznehmern des **VERLAG** in anderen Währungen bei **VERLAG** eingehen, werden am Tag des Zahlungseingangs in Euro umgerechnet. Zu dem jeweiligen Abrechnungsbetrag zahlt der **VERLAG** die jeweils fällige Umsatzsteuer, soweit der **AUTOR** umsatzsteuerberechtigt ist. Der **AUTOR** erklärt hiermit, dass er dieser Steuerpflicht unterliegt.

9.4 Eine Pflicht zur Auszahlung besteht erst, wenn die kumulierten Vergütungsansprüche 100 EUR überschreiten.

10. STEUERN

Der **AUTOR** versteuert die ihm aus diesem Vertrag zufließenden Vergütungen selbst. Sofern der **AUTOR** der Umsatzsteuer unterliegt, werden die vertraglich vereinbarten Vergütungen (inkl. etwaiger Vorschusszahlungen) gegen ordnungsgemäße Rechnung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer ausgezahlt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 **AUTOR** ermächtigt **VERLAG** unwiderruflich, die vertragsgegenständlichen Rechte jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen bzw. gegen deren Verletzung im eigenen Namen vorzugehen. Sich hieraus ergebende Einkünfte (z.B. Schadensersatz oder Vergleichszahlungen) gelten als Einkünfte aus der Auswertung der Werke. Etwaige Kosten (wie Anwaltskosten und sonstige Kosten), die **VERLAG** im Zuge der Verfolgung von Rechtsverletzungen trägt, sind von diesbezüglichen Erlösen vor der

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Beteiligung von **AUTOR** abzugsfähig, sofern und soweit keine vollständige Erstattung durch Dritte stattfindet.

11.2 An **AUTOR** gerichtete Mitteilungen sind an die in diesem Vertrag angegebene Adresse(n) von **AUTOR** zu richten. Adressenänderungen (einschließlich der E-Mail-Adresse) und Änderungen der Bankverbindung werden erst verbindlich, nachdem sie **VERLAG** schriftlich mitgeteilt wurden. Sollten nach diesem Vertrag Zustimmungen des **AUTOR** erforderlich sein, gelten diese als erteilt, wenn **AUTOR** nicht innerhalb von **drei (3)** Tagen nach Zugang der Anfrage die Zustimmung verweigert.

11.3 Die Parteien verpflichten sich hinsichtlich des Inhaltes dieses Vertrages und allen damit in Zusammenhang stehenden Information zur Verschwiegenheit. **VERLAG** verpflichtet sich darüber hinaus, über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse sowie Vorgänge den **AUTOR** betreffend, welche **VERLAG** im Rahmen dieses Vertrages erlangt, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtung zur Verschwiegenheit binden beide Partner bis **... (..)** Jahre nach Vertragsende.

11.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Soweit in diesem Vertrag im Einzelfall nichts Besonderes geregelt ist, verstehen die Parteien unter Schriftform in diesem Vertrag die Textform im Sinne des § 126b BGB (z.B. E-Mail, Fax).

11.5 Sofern für die Übertragung bzw. Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen dieses Vertrages die Höhe der Vergütung nicht vertraglich

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



festgelegt ist bzw. die Gegenleistung nicht den angemessenen Branchenüblichkeiten folgt, erfolgt die Auszahlung der angemessenen Vergütung nach § 32 UrhG erst nach vollständiger Verrechnung sämtlicher Vorschusszahlungen. Gleiches gilt für Ansprüche des **AUTOR** auf weitere angemessene Beteiligung nach § 32 a UrhG.

11.6 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der jeweilige Geschäftssitz von **VERLAG**.

11.7 **VERLAG** ist berechtigt diesen Vertrag insgesamt oder Teile dieses Vertrages zu übertragen.

11.8 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

11.9 Auf die Anlagen wird verwiesen, diese wird wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



_____, den _____
Ort Datum

AUTOR

VERLAG

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



ANLAGE A - VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHE WERKE

WERKTITEL	KOMPONIST	TEXTER	VERLAGSANTEIL

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



ANLAGE B – ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN

1. EXKLUSIVE VERTRAGSDAUER

1.1. Vertragsgegenständliche Werke sind, neben den in **Anlage A** aufgeführten Werken, sämtliche Werke der Tonkunst, die von dem **AUTOR** innerhalb der exklusiven Vertragsdauer (unten **ANLAGE B** – Ziff. 1.2) von **AUTOR** geschaffen bzw. fertig gestellt wurden, und/oder alle bereits von **AUTOR** geschaffenen, jedoch zum Vertragszeitpunkt noch unverlegten bzw. nicht mehr verlegten Werke. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Werke allein, in Miturheberschaft oder in Werkverbindung geschaffen wurden. Der **AUTOR** verpflichtet sich insoweit, keine vertragsgegenständlichen Werke der Tonkunst bei dritten Verlagen einzubringen.

1.2. Die exklusive Vertragsdauer beginnt am **XX.XX.XXXX** und endet am **XX.XX.XXXX** (Mindestdauer).

Der **AUTOR** gewährt dem **VERLAG** eine (1) einseitige, exklusive **Option/en** auf Verlängerung dieses Vertrages um jeweils ein weiteres Jahr zu (Optionsperiode). Die jeweilige Option ist spätestens 4 Wochen nach Ablauf der festen Mindestdauer bzw. nach Ablauf der ersten Optionsperiode schriftlich (wobei Fax/E-Mail genügt) gegenüber dem **AUTOR** auszusprechen

Für den Fall, dass der **VERLAG** die entsprechende Option nicht fristgemäß ausgeübt hat oder nicht gegenüber dem **AUTOR** angezeigt hat, dass die Option nicht ausgeübt werden wird, wird der **AUTOR** den **VERLAG** unverzüglich schriftlich mitteilen, dass die Option bisher nicht ausgeübt wurde (Optionswarnung). Der **VERLAG** ist dann berechtigt, die Option

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



jederzeit sowohl vor Erhalt einer solchen Optionswarnung oder zehn (10) Werktagen nach deren Erhalt wirksam auszuüben.

Sollten etwaige von **VERLAG** unter diesem Vertrag geleisteten Darlehenszahlungen zum Ende der festen Vertragsperiode und/oder einer Optionsperiode noch nicht an den **VERLAG** im Wege der Verrechnung mit Tantiemen des **AUTOR** zurückgeführt worden sein, so verlängert sich die Mindestdauer bzw. jeweilige Optionsperiode automatisch bis zum Ende der Abrechnungsperiode, in der die Einspielung sämtlicher Darlehenszahlungen festgestellt wird, höchstens allerdings um insgesamt 2,5 (zweieinhalb) weitere Jahre in Bezug auf die feste Vertragsperiode bzw. 1,5 (eineinhalb) weitere Jahre in Bezug auf jede Optionsperiode. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.

Das Recht des **AUTOR** zum Rückruf der mit diesem Vertrag übertragenen Nutzungsrechte nach § 41 UrhG wegen Nichtausübung ist gemäß § 41 Abs. 1 für die Dauer von 5 Jahren ausgeschlossen. Die vorgenannte Frist beginnt mit Abschluss dieses Vertrages bzw. mit Abschluss des jeweiligen Einzeltitelautorenvertrages gemäß Ziffer 1.4. dieses Vertrages, sofern es sich um Werke handelt, die der Autor während der Vertragszeit geschaffen hat. Als angemessene Nachfrist im Sinne von § 41 Abs. 3 UrhG vereinbaren die Vertragsparteien einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Im Falle eines Rückrufs bzw. der Kündigung ist **AUTOR** verpflichtet etwaig noch nicht abgedeckte Darlehenszahlung umgehend an Verlag zurückzuzahlen.

2. DARLEHENSZAHLUNG

2.1. Für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erhält der **AUTOR** auf Darlehensbasis von dem **VERLAG** die folgende, voll gegen sämtliche Autorenanteile verrechenbare Zahlung in Höhe von

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



XXXX EUR (XXXX Euro).

Sollte der Verlag von einer Option gem. **ANLAGE B** – Ziff. 1.2 Gebrauch machen, so zahlt der **VERLAG** an den **AUTOR** eine weitere nicht-rückzahlbare, aber (quer-) verrechenbare Zahlungen im Wege eines Darlehens in Höhe von **XX %** der innerhalb der letzten zwölf (12) Monate auf den **AUTOR** entfallenden GEMA-Autoreneinnahmen bezogen auf die unter diesen Vertrag fallenden Werke, mindestens jedoch **XXXX EUR (XXXX Euro)** – maximal jedoch **XXXX EUR (XXXX Euro)**.

2.2. Vorstehend genannte Beträge sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung durch sämtliche Parteien bzw. nach Optionsziehung bzw. nach Anforderung durch den **AUTOR** sowie nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung der entsprechenden GEMA-Zession, aber allerdings erst nach der erfolgten Rückbestätigung durch die GEMA zur Zahlung fällig.

2.3. Der **VERLAG** erwirbt von dem **AUTOR** dafür gemäß den nachfolgenden Bestimmungen seine zukünftigen Forderungen gegen die GEMA in Höhe der zu erwartenden Autorenvergütung bis zu dem/den in **ANLAGE B** Ziff. 1.1 aufgeführten Betrag/Beträge einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der **AUTOR** ist gemäß den steuerlichen Bestimmungen verpflichtet, bei Eingang der GEMA-Autorenvergütungen die in den GEMA-Abrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer an das für ihn zuständige Finanzamt abzuführen. Ansprüche gegen **VERLAG** bestehen diesbezüglich nicht.

Der **AUTOR** wird mit Unterzeichnung dieses Vertrages sowie bei Fälligkeit einer etwaigen weiteren Zahlung eine den Formerfordernissen der GEMA entsprechende Zessionserklärung zugunsten des **VERLAG** unterschreiben.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Der **AUTOR** versichert **VERLAG** gegenüber ausdrücklich, dass sein Konto bei der GEMA unbelastet, d.h. frei von Rechten Dritter ist, und dass insbesondere keine weiteren Abtretungen, Verpfändungen oder ähnliches gegenüber der GEMA im Hinblick auf seine Autorenerlöse vorliegen. Für den Fall, dass diese Zusicherung nicht zutrifft und vorrangige Forderungen bei der GEMA bestehen, ist der **VERLAG** berechtigt, den vorgenannten Betrag entweder ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. von der nächsten an den **AUTOR** fällig werdenden Zahlung abzuziehen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Aus Gründen der GEMA-Zessionspraxis werden sämtliche GEMA-Autorenerlöse zur Verrechnung im Rahmen dieses Vertrages an den **VERLAG** ausgekehrt. Der **VERLAG** ist berechtigt, auch Erlöse des **AUTOR**, die nicht aus der Verwertung vertragsgegenständlicher Werke stammen, mit dem gezahlten Betrag zu verrechnen.

- 2.4. **VERLAG** ist außerdem berechtigt, auch Autorenerlöse, welche direkt an den **VERLAG** gezahlt werden mit dem Darlehen zu verrechnen.
- 2.5. Der **VERLAG** verpflichtet sich, die Zessionserklärung gegenüber der GEMA zurückzuziehen, sobald die geleistete Zahlung abgedeckt ist, und eventuell zu viel erhaltene Beträge mit der nachfolgenden Abrechnung an den **AUTOR** auszukehren.
- 2.6. Der **AUTOR** haftet für den Bestand der abgetretenen Forderung. Diese Haftung bezieht sich gemäß § 453 BGB auf die Verität der abgetretenen Forderung.



2.7. Sofern der **AUTOR**, aus welchem Grunde auch immer, während der Vertragsdauer dieser Vereinbarung und vor vollständiger Rückführung sämtlicher Zahlungen von **VERLAG** an **AUTOR** unter diesen Vertrag seine Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft GEMA freiwillig oder unfreiwillig beendet, sichert der Autor schon jetzt gegenüber dem Verlag zu, dass er den **VERLAG** hierüber umgehend informieren wird und auf jeden Fall eine Mitgliedschaft in einer der europäischen Mitglieds-Verwertungsgesellschaften des BIEM besteht/bestehen wird. Für den Fall, dass der **AUTOR** diesen Mitteilungspflichten schuldhaft nicht nachkommt und/oder nicht länger einer Verwertungsgesellschaft des europäischen BIEM angehört, kann der **VERLAG** die Rückzahlung des noch dann jeweils ausstehenden Betrages zu fordern.

3. MINDESTEINBRINGUNGSVERPFLICHTUNG

Der **AUTOR** garantiert innerhalb der **Mindestdauer** gem. **ANLAGE B** - Ziff. 1.1 mindestens **XXX** neue, bislang unveröffentlichte Werke aus der Feder des **AUTOR** bzw. **innerhalb der Optionsperiode(n)** mindestens **XXX** neue, bislang **unveröffentlichte Werke** aus der Feder des **AUTOR** - jeweils mit einem **jeweiligen Mindestcopyrightanteil von 100 %** für Autor in diesen Vertrag einzubringen. Werke mit weniger als der vorgenannten prozentualen Copyrightbeteiligung müssen in der Addition rechnerisch zu der gleichen Gesamtzahl führen.

Die vorgenannten Werke müssen handelsüblich und flächendeckend als Tonträger mit einem ordentlichen Vertrieb (wie z.B. Good to Go [=Rough Trade/Groove Attack], Edel, Indigo, Soulfood, Alive, Cargo, Broken Silence) in Deutschland, Österreich und der Schweiz veröffentlicht werden.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH - Alle Rechte vorbehalten - Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



4. REFUNDIERUNGSVEREINBARUNG

Der Verlag verpflichtet sich gegenüber dem AUTUR zur Abrechnung und Zahlung einer Refundierung in Höhe von **XX % (XX Prozent)** der titelbezogenen GEMA-Verlagserlöse bezogen auf die vertragsgegenständlichen Werke. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt gem. Ziffer 9. des Einzeltitelvertrages.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../